



## Hansestadt Wipperfürth

### Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung  
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth  
vom 10.09.2014

#### **1.4.1. Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen** **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen** **2. Zustimmung zum Entwurf** **Vorlage: V/2014/196**

##### **1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) - Behörden, Träger öffentlicher Belange - eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 10, Oberbergischer Kreis, vom 08.08.2014

##### Teilanregung 1:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird auf das Fließgewässer verwiesen. Es ist zu beachten, dass eine künftige bauliche Nutzung einen Abstand von min. 3 m ab Uferkante bzw. Bachverrohrung einhalten muss. Einer Überbauung der Verrohrung kann nicht zugestimmt werden.

\*\*\*\*\*

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im nachfolgenden Verfahren (evtl. aufzustellender Bebauungsplan bzw. im Rahmen eines potenziellen Baugenehmigungsverfahrens) wird diese Thematik aufgegriffen.

##### Teilanregung 2:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird der Hinweis gegeben, dass vrstl. für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Konkret liegen Hinweise für Vorkommnisse des Parameters Kupfer vor. Es wird empfohlen, vor der Ausweisung eines Mischgebietes eine aussagekräftige Bodenuntersuchung durchzuführen.

\*\*\*\*\*

Von einer Bodenuntersuchung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, da noch nicht klar ist, ob und wie das Grundstück später genutzt werden soll. Eine Bodenuntersuchung wäre nur notwendig, sollte dort Wohnbebauung entstehen. Wenn also der konkrete Wunsch einer Wohnnutzung der Fläche besteht, müsste vorher die Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Es wird seitens der Behörde außerdem lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, kein Erfordernis.



## Hansestadt Wipperfürth

Der Bereich des Altlastenverdachts erstreckt sich auf das gesamte tatsächliche Überschwemmungsgebiet der Hönnige. Die Hönnige hat vrstl. in den zurückliegenden Jahrhunderten Stoffe aus dem Kupferbergbau in Kupferberg ausgewaschen, die sich anschließend im Uferbereich abgelagert haben.

Die Planzeichnung wird ergänzt um die Darstellung der Altlastenverdachtsfläche. Die Problematik wird außerdem in die Begründung mit aufgenommen. Das Gutachten wird in ein nachfolgendes Verfahren verwiesen.

→ Der Anregung wird tlw. stattgegeben.

### Teilanregung 3:

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Es wird auf die Regelungen und Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und der VV Artenschutz verwiesen. Im nächsten Verfahrensschritt ist evtl. eine Artenschutzprüfung notwendig.

\*\*\*\*\*

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im nachfolgenden Verfahren (evtl. aufzustellender Bebauungsplan bzw. im Rahmen eines potenziellen Baugenehmigungsverfahrens) wird diese Thematik aufgegriffen.

### **Schreiben Nr. 11 vom Wupperverband vom 14.08.2014**

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, in einem nachfolgenden Verfahren dafür Sorge zu tragen, dass für die verrohrt geführten Bachläufe Meddenbick und Hönnige sowie die mündenden Harhauser Bach und Vosskuhler Siefen nach gewässeraufwertenden Lösungen gesucht wird.

\*\*\*\*\*

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und, falls es dazu kommt, im nachfolgenden Verfahren aufgenommen.

---

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der Stadt Halver vom 14.07.2014
- Schreiben Nr. 2 der Westnetz GmbH vom 14.07.2014
- Schreiben Nr. 3 von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 18.07.2014
- Schreiben Nr. 4 von PLEDOC vom 21.07.2014
- Schreiben Nr. 5 der Stadt Kierspe vom 24.07.2014
- Schreiben Nr. 6 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 28.07.2014
- Schreiben Nr. 7 von unitymedia kabel bw vom 28.07.2014
- Schreiben Nr. 8 von Fachbereich II, Hansestadt Wipperfürth vom 31.07.2014



## Hansestadt Wipperfürth

- Schreiben Nr. 9 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 08.08.2014

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Harhausen“ mit der Begründung wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Wipperfürth, den 11.11.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Karin Leiter



**Hansestadt Wipperfürth**